

Mitteilung gemäß § 14(a) der Anleihebedingungen der 2027 fälligen EUR 344.300.000 Wandelanleihe

Darmstadt, Deutschland – 28. September 2023: Als Folge des heute erfolgreich abgeschlossenen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots von Silver Lake gibt die Software AG den Eintritt eines Kontrollwechsels gemäß den Anleihebedingungen der 2027 fälligen EUR 344.300.000 Wandelanleihe bekannt

Das Closing des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Mosel Bidco SE, welches an die Aktionäre der Software Aktiengesellschaft gerichtet war, erfolgte heute. Aufgrund des Closings hält Mosel Bidco SE, eine Holdinggesellschaft, die von Silver Lake verwalteten oder beratenen Fonds kontrolliert wird, 62.376.031 Aktien der Software Aktiengesellschaft, was 84,29 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der Software Aktiengesellschaft entspricht. Dadurch hat die Mosel Bidco SE die Kontrolle über die Emittentin erlangt und es kam zu einem Kontrollwechsel gemäß § 11 (a) (i) der Anleihebedingungen der 2027 fälligen EUR 344.300.000 Wandelanleihe (die „Wandelanleihe“).

Die Software Aktiengesellschaft gibt hiermit gemäß § 14 (a) der Wandelanleihebedingungen den Eintritt eines solchen Kontrollwechsels bekannt. Das Kontrollstichtag gemäß § 11 (a) (i) der Bedingungen der Wandelanleihe ist der 28. September 2023 (heute). Der gemäß § 11 (g) der Wandelanleihebedingungen ermittelte angepasste Wandlungspreis beträgt EUR 46,54 (dies entspricht dem anfänglichen Wandlungspreis gemäß § 1 (b) der Wandelanleihebedingungen).

Die Software AG wird diese Mitteilung über den Eintritt des Kontrollwechsels den Anleihegläubigern der Wandelanleihe gemäß § 14 (c) der Anleihebedingungen übermitteln.

Über die Software AG

Die Software AG ist der Softwarepionier der vernetzten Welt. Seit dem Jahr 1969 hat die Gesellschaft mehr als 10.000 Firmen und Organisationen dabei unterstützt, Menschen, Unternehmen, Systeme und Geräte durch Software zu verbinden. Mithilfe von Integration & APIs, IoT & Analytics sowie Business & IT Transformation ebnet die Software AG den Weg zum vernetzten Unternehmen; ihre Produkte sind der Schlüssel für einen ungehinderten Datenfluss und eine reibungslose Zusammenarbeit. Im Geschäftsjahr 2022 hatte das Unternehmen rund 5.000 Beschäftigte in mehr als 70 Ländern und erwirtschaftete einen Jahresumsatz von mehr als 950 Mio. €.

Folgen Sie uns auf Twitter unter **Software AG Deutschland | Software AG Global** oder unter **LinkedIn**.

Kontakt

Anfragen von Investoren:

Robert Hildebrandt

Director Investor Relations

E: Robert.Hildebrandt@softwareag.com

T: +49 6151 92-1040

Anfragen von Medienvertretern:

Dr. Astrid Kasper

Senior Vice President, Corporate Communications

E: astrid.kasper@softwareag.com

T: +49 6151 92-1397

Bärbel Strothmann-Schmitt

Director, Corporate Communications

E: baerbel.strothmann-schmitt@softwareag.com

T: +49 6151 92-1502

Disclaimer

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken und stellt keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Software AG Aktien dar. Diese Bekanntmachung stellt kein Angebot zum Kauf von Software AG Aktien dar und bezweckt weder die Abgabe von Zusicherungen noch das Eingehen sonstiger rechtlicher Verpflichtungen durch den Bieter. Die Bestimmungen und Bedingungen des Übernahmeangebots sind in der Angebotsunterlage veröffentlicht die kostenlos auf der Internetseite www.offer-2023.com abrufbar ist.

Den Aktionären der Software AG wird dringend empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um zu einer informierten Entscheidung zum Inhalt der Angebotsunterlage und des Übernahmeangebots zu kommen.

Das Übernahmeangebot wurde ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und dem Wertpapierrecht der Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere hinsichtlich des deutschen Rechts nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage ('WpÜG-Angebotsverordnung') unterbreitet. Dementsprechend wurden keine sonstigen Registrierungen, Genehmigungen oder Zulassungen des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika beantragt oder gewährt. Daher übernimmt der Bieter keinerlei Gewähr für die Einhaltung von Bestimmungen anderer Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika. Infolgedessen sollten Software AG Anteilhaber nicht auf die Anwendbarkeit von Anlegerschutzgesetzen anderer Rechtsordnungen vertrauen.

Der Bieter hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Bekanntmachung oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht gestattet. Weder der Bieter noch die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG sind in irgendeiner Weise verantwortlich für die Vereinbarkeit der Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Bekanntmachung oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Bekanntmachung in bestimmten Rechtsordnungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind oder aus anderen Gründen den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen unterliegen, sollten sich über die anwendbaren Bestimmungen informieren und diese befolgen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Veröffentlichung enthält zukunftsgerichtete Aussagen zum freiwilligen Übernahmeangebot. Diese Aussagen sind keine Garantie für die zukünftigen Entwicklungen und unterliegen diversen Risiken und Unwägbarkeiten, einschließlich solcher Faktoren, die die Durchführung des Übernahmeangebotes beeinflussen können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind als solche daran erkennbar, dass sie sich nicht ausschließlich auf historische oder aktuelle Sachverhalte beziehen und in der Regel durch Begriffe wie 'können/könnten', 'werden', 'erwarten', 'annehmen', 'antizipieren', 'planen', 'beabsichtigen', 'schätzen', 'prognostizieren', 'voraussagen', 'anstreben', 'könnte', 'sollte' oder deren jeweilige Verneinung bzw. abgewandelte Formen oder vergleichbare Begriffe gekennzeichnet sind.

Zu den zukunftsgerichteten Aussagen gehören insbesondere Aussagen über die Konditionen des geplanten Übernahmeangebots. Diese Aussagen spiegeln die derzeitigen Erwartungen des Bieters wieder, die auf den ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen basieren und auf verschiedenen Annahmen beruhen und die Risiken und Unwägbarkeiten unterliegen, auf die der Bieter keinen Einfluss hat. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten unter Umständen erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen. Die zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich jeweils ausschließlich auf das Datum, zu dem sie gemacht werden. Der Bieter ist nicht verpflichtet (und verwahrt sich ausdrücklich gegen eine entsprechende Verpflichtung), diese Aussagen auf Grundlage neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus anderem Anlass zu aktualisieren oder zu überarbeiten, es sei denn soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.